



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/026/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 03.02.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.02.2016		öffentlich

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände";
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB,
Stellungnahme IHK München u. Oberbayern**

Sachverhalt:

Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern vom 24.11.2015

mit dem hier dargelegten Planvorhaben, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung und städtebauliche Entwicklung des ehemaligen AVON-Areals schaffen soll, besteht nach wie vor Einverständnis. Es ist ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass mit diesem Planvorhaben ein Gewerbepark entwickelt werden soll, in dem sich mittelständische Betriebe ansiedeln können. Es sind keine städtebaulichen oder ortsplanerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die hier vorgesehene Umwidmung des Industriegebietes in ein Gewerbegebiet sprächen.

Wir weisen allerdings auch weiterhin darauf hin, dass das Plangebiet unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzt. Es ist daher im weiteren Planverfahren unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass durch die Planung keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte entstehen, die in der Folge zu Einschränkungen und Beeinträchtigungen für die Unternehmen führen könnten.

Würdigung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Mit der Planung besteht Einverständnis. Im Bebauungsplan, der die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes konkretisiert, werden die angrenzenden schützenswerten Nutzungen durch die Festsetzung von Emissionskontingenten berücksichtigt. Damit wird die Verträglichkeit der umgebenden

Nutzungen mit den geplanten Nutzungen im Planungsgebiet sichergestellt. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können somit gewährleistet werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------------------------